



SPEZIELLE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Gemeinschaftsstände unabhängige Verlage, Fachbuch/Wissenschaft, Hörbuchverlage und Kalenderausstellung

Mit den nachstehenden speziellen Regelungen für die **Leipziger Buchmesse** werden die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen** (unter www.leipziger-buchmesse.de/ausstellerwerden) für Aussteller in den einzelnen Punkten wie folgt ergänzt:

- Anmeldeschluss ist der 26.02.2021.
- Die Leipziger Messe informiert den Aussteller über die Platzierung des Gemeinschaftsstandes innerhalb der Halle und die entsprechende Standnummer ab Ende März.
- Die Fläche des Gemeinschaftsstandes wird zur Mitnutzung überlassen.
- Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die gleiche Platzierung innerhalb des Gemeinschaftsstandes wie im Vorjahr.
- Ausstellern, die die Bestückung ihrer Elemente selbst vornehmen möchten, steht der Gemeinschaftsstand am 26. Mai 2021 ab 14:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr zur Verfügung.
- Eine Präsenzpflcht während der Messelaufzeit besteht für die ausstellenden Verlage nicht.
- Die Rechnungslegung für die angemieteten Wandelemente erfolgt über die Leipziger Messe ab März 2021.
- Bis zum Anmeldeschluss (26.02.2021) ist eine Annullierung der Anmeldung in schriftlicher Form möglich, wofür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes zu zahlenden Entgelts erhoben wird.

1. Veranstalter

Leipziger Messe GmbH
Postfach 10 07 20, 04007 Leipzig, Germany
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.: DE141497334
Geschäftsführung: Martin Buhl-Wagner (Sprecher), Markus Geisenberger
Aufsichtsratsvorsitzender: Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Veranstaltungslaufzeit: 27. bis 30. Mai 2021
Veranstaltungsort: Leipziger Messegelände, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

2. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten für Aussteller und Standpersonal während der Laufzeit: 08:00 bis 19:00 Uhr (Zutritt nur mit gültigem Ausstellerausweis)

Öffnungszeiten für Besucher:

Eingangsbereiche: **09:00 bis 18:00 Uhr**
Ausstellungshallen: **10:00 bis 18:00 Uhr**

3. Warenverzeichnis

Für die Leipziger Buchmesse entspricht das in der Ausstellermanmeldung genannte Firmenprofil. Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

4. Mietpreise

Die Preise für Messemieten und Gebühren sind der Preisliste der Leipziger Buchmesse zu entnehmen.

5. Anmeldung

Bei Anmeldung **ab 29.04.2021** wird aufgrund der kurzfristigen Bearbeitungszeit ein Spätbuchzuschlag in Höhe von **260,00 EUR** pro Stand erhoben. Es gilt das Posteingangsdatum bei der Leipziger Messe GmbH. Änderungen der Firmen-, Korrespondenz- und Rechnungsadressdaten nach erfolgter Anmeldung sind der Leipziger Messe umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Bearbeitungsgebühr für Rechnungsänderungen beträgt **37,00 EUR** zzgl. USt. Nach Ermessen der Leipziger Messe GmbH ist eine verbindliche Ausstellermanmeldung und Zulassung **bis 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn möglich. Änderungen der Standgröße oder der Standbauvariante sind bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach werden eine Bearbeitungsgebühr von **37,00 EUR** zzgl. USt. und ggf. angefallene Kosten (z. B. Grafikkosten) berechnet.

6. Zulassung – Messemietvertrag

Alle deutschen und ausländischen Verlage können als Aussteller an der Messe teilnehmen. Dazu zählen auch Hersteller von Zeitungen, Zeitschriften, Lehrmitteln, Ton-, Bild- und Datenträgern, sofern diese über den Buchhandel vertrieben werden. Ausstellen dürfen auch Unternehmen, die Dienstleistungen für Verlage, Autoren und Buchhandel anbieten sowie Autoren, die bereits Veröffentlichungen vorweisen können. Auf Antrag können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

8. Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Rücktritt von der Anmeldung vor der Zulassung durch den Aussteller ist schriftlich bei der Leipziger Messe GmbH anzuzeigen. Die Annullierungsgebühr beträgt **365,00 EUR** zzgl. USt.

9. Erzeugnisse

9.1. Es dürfen nur Produkte / Dienstleistungen ausgestellt werden, die für Buchhandel und Verlage bzw. für den Vertrieb über den Buchhandel vorgesehen sind oder zur Herstellung von Verlagsprodukten dienen. Für den Messebereich Buchkunst & Grafik gelten besondere Bestimmungen (siehe Spezielle Teilnahmebedingungen / Ziff. 3.). Aussteller dürfen Erzeugnisse nur ausstellen, sofern damit keine Rechtsvorschriften verletzt werden. Aussteller versichern bei urheberrechtlich geschützten Werken, entweder deren alleinige Urheber zu sein, Originalprodukte des Urhebers anzubieten, entsprechende Nutzungsrechte zu besitzen oder aus anderen Gründen berechtigt zu sein. Entsprechendes gilt für andere gewerbliche Schutzrechte (z. B. Markenrechte, Patentrechte, Designrechte) oder Persönlichkeitsrechte. Die Ausstellung von Exponaten, die politisch extremistisches Gedankengut, strafbare Inhalte, Rufschädigungen, Beleidigungen, Verleumdungen enthalten, sind ebenfalls verboten. Die Vorschriften zum Jugendschutz sind unbedingt einzuhalten. Entsprechende Exponate müssen eingeschweißt sein bzw. dürfen für Minderjährige nicht frei sichtbar / zugänglich ausgestellt werden. Am Stand dürfen nur Erzeugnisse des eigenen Unternehmens ausgestellt bzw. dafür geworben werden. Werden Ausstellungsgüter eines anderen Unternehmens gezeigt, so muss dieses Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretenes Unternehmen angemeldet werden (siehe Allgem. Teilnahmebedingungen).

9.2. Der Aussteller hat während der Messe die Möglichkeit, seine Titel oder Produkte nach Maßgabe der Regelungen Ziff. 16 zu verkaufen.



SPEZIELLE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Gemeinschaftsstände unabhängige Verlage, Fachbuch/Wissenschaft, Hörbuchverlage und Kalenderausstellung

11. Messemedien

Die Leipziger Messe GmbH hat mit der Herstellung der Ausstellerverzeichnisse NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH (Büro Leipzig, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig) beauftragt. Andere Verlage, die ähnliche Kataloge und Verzeichnisse herausgeben, sind nicht von der Leipziger Messe GmbH autorisiert.

Die Medienpauschale ist für Haupt- und Mitaussteller obligatorisch und beinhaltet die Nennung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des gedruckten Buchmesse-Guides sowie in allen digitalen Messemedien.

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf der Grundlage der gültigen Preisliste an den Hauptaussteller. Die Medienpauschale für Mitaussteller ist in der Mitausstellergebühr enthalten.

Bestandteile der Medienpauschale sind:

- Die Nennung des Firmennamens im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des gedruckten Buchmesse-Guides sowie in allen digitalen Messemedien. Der Eintrag in den digitalen Medien umfasst darüber hinaus die kompletten Adress- und Kommunikationsdaten des Ausstellers.
- Die Nennung von 2 Personen im Who's who im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, des Online-Ausstellerkataloges und in der App
- Individueller Werbetext online von bis zu 430 Zeichen
- Bis zu 10 Einträge im Sachgebietsverzeichnis des Online-Ausstellerkataloges und in der App
- Der Firmeneintrag im Online-Ausstellerkatalog beinhaltet die verlinkte Angabe der Aussteller-Homepage sowie der E-Mail-Adresse.

Über weitere Eintragsvarianten in die Messemedien (gedruckt und online) informiert NEUREUTER FAIR MEDIA ab September 2020. Zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig.

12. Werbung, Presse, Fachvorträge

Werbung außerhalb des eigenen Messestandes ist weder auf noch vor dem Messegelände gestattet. Dazu zählen auch: Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeglicher Art, Einsatz von Personen als Werbeträger, Befragungen, Tests, Wettbewerbe, Verlosungen und Preisausschreiben. Ausgenommen davon ist Werbung während der eigenen Veranstaltung in einem Messeforum. Kostenpflichtige Werbeflächen auf dem Messegelände werden über die FAIRNET GmbH angeboten.

Teilnahme am Rahmenprogramm (Leipzig liest)

Zur Leipziger Buchmesse 2021 können wir Ausstellern an Gemeinschaftsständen keine Teilnahmemöglichkeit am Lesefest Leipzig liest einräumen.

13. Vorführungen – Nachrichtentechnik

Die Lautstärke bei Präsentationen oder Veranstaltungen am Stand oder in einem Veranstaltungsforum darf **70 dB (A)** nicht überschreiten.

15. Vertragsstrafe

Der Aussteller verpflichtet sich, bei schuldhaftem Verstoß gegen die Speziellen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Veranstalter, deren Höhe in das Ermessen des Veranstalters gestellt und von einem zuständigen Gericht auf Angemessenheit hin überprüft werden kann, mindestens aber **500,00 EUR** beträgt. Diese Summe mindert sich um einen etwaigen für das vertragsstrafenbewehrte Verhalten gezahlten Schadenersatz an den Veranstalter. Ein Verstoß gegen die Allgemeinen und Speziellen Teilnahmebedingungen kann zum sofortigen Ausschluss von der aktuellen Veranstaltung führen. Die Leipziger Messe behält sich außerdem das Recht vor, dem Aussteller für die Folgeveranstaltungen keine Zulassung mehr zu erteilen.

16. Buchverkauf

Aussteller dürfen ihre Bücher und Verlagsprodukte auf der Buchmesse nach Maßgabe der folgenden Regeln in Eigenregie frei an das Publikum verkaufen. Der Verkauf kann am Messestand direkt durch den Aussteller oder über einen Dienstleister erfolgen. Der Aussteller ist bei der Wahl des Dienstleisters frei.

Eigenes Verlagsortiment: Aussteller dürfen ausschließlich Produkte aus eigener Produktion, dem eigenen Verlagsortiment und der angemeldeten Mitaussteller verkaufen. Ein Verkauf in Kommission ist im Übrigen nicht zulässig.

Neuerscheinungen: Im Mittelpunkt des Angebots sollen Neuerscheinungen stehen. Vom Verkauf ausgeschlossen sind Mängel Exemplare, Restauflagen und Restposten.

Buchpreisbindung: Beim Verkauf ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) zu beachten. Die Leipziger Messe behält sich vor, die Einhaltung durch Kontrollen und Testkäufe zu überprüfen. Verstöße gegen die Buchpreisbindung werden beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels (BöV) zur Anzeige gebracht. Weitere Sanktionen gemäß Ziffer 24 dieser Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.

Kassenführung: Der Aussteller ist für die Einhaltung steuerrechtlicher und buchhalterischer Pflichten selbst verantwortlich. Verkäufe müssen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfasst, boniiert und dem Käufer als Beleg ausgehändigt werden.

Brandschutz: Bei der Standgestaltung und der Lagerung von Materialien sind die Brandschutzregeln der Technischen Richtlinien zu beachten (vgl. Ziff. 4.4.1.11 TR).

Räumung und Entsorgung: Der Aussteller ist verpflichtet, die Büchertische der Messeforen unverzüglich nach Ende der Veranstaltung vollständig zu beräumen. Nicht rechtzeitig entfernte Ware wird kostenpflichtig beräumt und entsorgt.

18. Schlussbestimmungen

Jeder Aussteller ist für das Gelingen und den Erfolg der Messe mitverantwortlich. Handlungen, welche den Ablauf oder den Erfolg der Messe beeinträchtigen oder gefährden oder andere Aussteller und Besucher in nicht vertretbarer Weise stören, sind zu unterlassen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, dabei mitzuwirken, dass durch entsprechende Standgestaltung, ausreichendes und speziell eingewiesenes Standpersonal sowie ggf. zusätzlich beauftragte Standbewachung

Diebstähle weitest möglich verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden.

Soweit vom Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt, sind im Einzelfall Störungen und Beeinträchtigungen der Messe unvermeidbar. Die Leipziger Messe GmbH ist für den Ausstellern dadurch entstehende Schäden nicht verantwortlich.